

SACHSENMETALL-Pressekonferenz

Forderungen der sächsischen Metall- und Elektroindustrie an eine neue Bundesregierung

- Konzept für die Zukunft der Investitionsförderung ab 2007 -

Dresden 29.09.05

Statement Andreas Huhn, Präsident

Es gilt das gesprochene Wort!



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie zu unserer heutigen Pressekonferenz. Fast zwei Wochen sind seit der Bundestagswahl am 18. September vergangen. Eine neue Regierung ist noch nicht in Sicht, auch wenn alles auf eine große Koalition hindeutet. Aber an diesen Spekulationen wollen wir uns nicht beteiligen. Wichtig ist, dass schnell eine Einigung erzielt und Regierungsfähigkeit hergestellt wird.

Unabhängig davon, wer regiert, stehen dringende grundlegende Reformen in Deutschland an. Die Verantwortung, hier zügig aktiv zu werden, tragen jetzt alle gewählten Abgeordneten, egal von welcher Partei. Es ist keine Zeit für weiteren Stillstand, parteipolitische Spielchen oder gar nochmalige Neuwahlen. Wir alle müssen jetzt gemeinsam und mit ganzer Kraft dafür sorgen, dass wir international aufholen und zu neuer Kraft zurückfinden.

Wir sind bereit, dazu unseren Beitrag zu leisten. Doch ohne strukturelle Veränderungen kann es nicht gehen. Ich möchte Ihnen deshalb heute konkrete Punkte vorstellen, die aus Sicht der sächsischen Metall- und Elektroindustrie notwendig sind.

Die zentrale Frage ist, wie neue Arbeitsplätze entstehen. Wie können wir flexiblere Rahmenbedingungen schaffen und die Belastungen für die Unternehmen reduzieren? Schließlich müssen wir auch unsere eigenen Organisationsstrukturen den neuen Anforderungen anpassen.

Alle Punkte, die ich Ihnen jetzt nenne, sind wichtig und notwendig. Oberste Priorität hat für uns jedoch:

1. Die Unternehmenssteuerreform

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde immer wieder über eine Reform der Einkommensteuer diskutiert. Das ist sicher notwendig, aber für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine Unternehmenssteuerreform, d. h. die Entlastung der Unternehmen, nicht der Unternehmer als Person, viel bedeutender. Investitionen müssen sich rechnen. Das ist mit einem derzeitigen Steuersatz für Unternehmen von fast 40 Prozent nicht der Fall. Deutschland gehört weltweit zu den Ländern mit der höchsten Steuer. Dadurch fallen wir im internationalen Standortwettbewerb immer weiter zurück. Das verhindert nicht nur Neuansiedlungen, sondern belastet besonders die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die keine globalen Ausweichmöglichkeiten haben.

Unter diesen Voraussetzungen haben wir im internationalen Standortwettbewerb keine Chance, vor allem wenn wir auf unsere Nachbarn in Osteuropa schauen. Aber auch „gestandene“ EU-Mitglieder sind uns weit voraus. Als Beispiel nenne ich nur Irland mit einer Steuerquote für Unternehmen von 12,5 %.

Die rot-grüne Steuerreform von 2001 hat keine Entlastung gebracht. Ganz im Gegenteil: sie wurde von der Wirtschaft selbst finanziert, z. B. durch die Verlängerung der Abschreibungsfristen oder die Einführung der Mindestbesteuerung.

Wir brauchen jetzt dringend eine Reduzierung und gleichzeitig eine Vereinfachung bei den Unternehmenssteuern. Die Wahl der Rechtsform darf keine Rolle mehr bei der Besteuerung spielen. Die Abschaffung der im Übrigen nur noch in Deutschland üblichen Gewerbesteuer ist längst überfällig. Österreich beispielsweise hat dies vor mehr als zehn Jahren getan und sich seitdem wirtschaftlich gut entwickelt.

Für die Kommunen ist durch eigene Hebesätze auf Einkommen- und Körperschaftssteuer eine entsprechende Kompensation gewährleistet. Das wird die Kommunen aber nicht von der dringenden Sanierung ihrer Haushalte entbinden.

Wachstum und Beschäftigung wird es nur geben, wenn wir die Investitionsbereitschaft durch international wettbewerbsfähige Unternehmenssteuern deutlich erhöhen können.

2. Unsere Sozialsysteme müssen grundlegend reformiert werden

Generell muss bei der sozialen Sicherung eine Rückbesinnung auf eine notwendige Grundabsicherung erfolgen.

Die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) darf die Arbeitgeber nur mit dem belasten, was in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit der Mitarbeiter steht. Heute machen Wegeunfälle 15 Prozent der Leistungsausgaben aus, obwohl der Arbeitgeber darauf weder Einfluss hat, noch entsprechend vorsorgen kann. In der M+E-Industrie passieren fast 90 Prozent dieser Wegeunfälle auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Heimweg. Die Kosten, die durch diese Unfälle entstehen, sind eine große Belastung für die Arbeitgeber.

Einen weiteren wichtigen Punkt sehen wir in der Umstellung der Kranken- und Pflegeversicherung von lohnbezogenen Beiträgen auf einkommensunabhängige Prämien. Derzeit belasten wir so immer stärker unsere Arbeitskosten, die uns im internationalen Wettbewerb schwächen. Generell ist die Eigenbeteiligung eines Jeden zu verstärken.

Die demografische Entwicklung erlaubt es uns nicht mehr, die Frühverrentung staatlich zu fördern und mit gewaltigen Mitteln der Steuerzahler zu finanzieren. Das Altersteilzeitgesetz muss aufgehoben werden, auch um die Sozialkassen nicht noch weiter mit zu jungen Rentnern mit immer weiter steigender Lebenserwartung zu belasten. Das können wir uns nicht leisten.

Wir sind als Arbeitgeber in der Pflicht, älteren Arbeitnehmern adäquate Angebote für eine längere und flexible Lebensarbeitszeit zu unterbreiten.

3. Wir brauchen eine Korrektur der Energiepolitik

Die deutsche Energiepolitik und die damit verbunden stetig steigenden Energiekosten sind inzwischen zum Standortrisiko geworden. Sachsen steht hier leider mit ganz an der „Spitze“. Die aktuelle Diskussion um die Erhöhung der Gaspreise unterstreicht erneut die Brisanz des Themas. Gerade unsere energieintensiven Industriebetriebe, die erheblich zur Wirtschaftskraft Sachsens beitragen, werden durch diese Kostensteigerungen beeinträchtigt.

Wir brauchen vor allem mehr Transparenz und Wettbewerb in den Energiemärkten. Dafür kann und muss die Politik sorgen. Auch unsere Landesregierung sollte hier ihre Aufsichtsfunktion noch besser wahrnehmen als bisher. Die durch rot-grün politisch motivierte Verteuerung von Energie muss rückgängig gemacht werden. Dazu gehört beispielsweise die Abschaffung der Ökosteuer. Ökologie und Ökonomie sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, ohne jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Preise zu behindern.

Natürlich begrüßen wir das Engagement bei Erneuerbaren Energien. Aber zurzeit werden die hohen Subventionen, die z.B. für die Erzeugung von Solarstrom gezahlt werden, direkt an den Endverbraucher weitergegeben. Das darf so nicht weitergehen. Das Erneuerbare Energien Gesetz gehört entsprechend abgeändert, damit unsere Energiepreise wieder wettbewerbsfähig werden.

Die Umweltpolitik muss stärker international abgestimmt werden. Deutsche Alleingänge helfen der Umwelt nicht, wenn die CO₂-Reduzierung in Deutschland einerseits hier Arbeitsplätze kostet und andererseits innerhalb von wenigen Monaten der angestrebte gesamte deutsche Sparerfolg andernorts durch das hohe Industriewachstum, beispielsweise in Asien, aufgefressen wird. Bei uns fallen dadurch Arbeitsplätze weg, aber dem Klima ist nicht geholfen.

4. Wir müssen den Aufbau Ost durch eine Fortführung der Investitionszulage und eine ausschließlich investive Verwendung der Solidarpaktmittel sichern

In der sächsischen Metall- und Elektroindustrie sind seit 1997 mehr als 30.000 neue Arbeitsplätze entstanden. Neben den namhaften Neuansiedlungen hat sich ein starker und wettbewerbsfähiger Mittelstand etabliert. Die M+E-Industrie ist zum Wachstumsmotor der sächsischen Wirtschaft geworden. Von den zweistelligen Zuwachsraten der vergangenen Jahre konnte die gesamte Wirtschaft profitieren.

Die Modernisierung unserer Industrie war in diesem Umfang nur möglich durch die attraktive Investitionsförderung der vergangenen Jahre. Ende 2006 läuft die aktuelle Förderperiode aus, das Investitionszulagengesetz endet.

Unser dringender Appell an die Politik ist, diese Förderung fortzusetzen. Wir wissen inzwischen, dass dieses Geld gut angelegt ist. Gerade haben wir den Motor unserer Industrie in Schwung gebracht. Wir dürfen ihn jetzt nicht abwürgen, sondern müssen dafür sorgen, dass er noch kräftiger wird und so die gesamte Wirtschaft voran bringt.

Deshalb sehen wir das Erfordernis, die Investitionszulage auch nach 2006 bis 2013 fortzuführen. Der Schwerpunkt dieser Förderung soll auf den kleinen und mittleren Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes liegen. Im Vergleich zur GA-Förderung, für die die Mittel in Sachsen aufgrund der hohen Investitionsdynamik generell knapp sind, bietet die Investitionszulage die notwendige langfristige Planungssicherheit, die die Unternehmen brauchen.

Um auf das Ende der Förderung entsprechend vorzubereiten, sollen die Fördersätze in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg und der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt degressiv gestaltet werden und die Förderung 2013 enden. Die dafür notwendigen Gelder können aus dem Korb 2 des Solidarpaktes II kommen. Dieser Korb ist noch immer nicht untersetzt, sieht jedoch die Verwendung seiner Mittel (insgesamt 51 Mrd. Euro) u. a. für die Investitionszulage ausdrücklich vor. Zusätzliche Finanzmittel wären folglich nicht notwendig.

SACHSENMETALL wird sich mit diesem Vorschlag zur Fortführung der Investitionszulage in die Diskussion einbringen und auf Landes- und Bundesebene für die Fortführung einsetzen.

Gleichzeitig fordern wir, dass die Zweckentfremdung der Mittel des Solidarpaktes II in den anderen ostdeutschen Ländern endlich beendet wird. Die Regierung des Freistaates Sachsen verdient hier unser Lob und unsere Anerkennung dafür, dass sie sich diesem Vorgehen nicht angeschlossen hat, sondern die Mittel wie vorgesehen gezielt für Investitionen verwendet hat. Die diese Woche bekannt gewordene Abweichung in 2004 war sicher eine Ausnahme. Herr Metz hat ja bereits zugesichert, dass in diesem Jahr die Vorgaben wieder eingehalten werden.

Die Fehlentwicklung in den anderen Neuen Bundesländer schadet ganz Ostdeutschland und erschwert die politische Diskussion. Es muss klar sein, dass nur eine ausschließlich investive Verwendung dieser Gelder langfristig sinnvoll und zulässig ist. Auch den Ministerpräsidenten der anderen Neuen Bundesländer muss ich hier ganz deutlich widersprechen. Die Schuldentilgung und Haushaltsanierung der Länder sind nicht das Ziel des Solidarpaktes. Vielmehr müssen wir investieren, um selbsttragende Wirtschaftsstrukturen aufzubauen. **Nur dann lösen wir mittel- bis langfristig das Arbeitsmarktproblem.**

Der unsachgemäße Einsatz darf nicht länger folgenlos bleiben. Für uns Unternehmer gibt es bei Fördermitteln sehr klare Regelungen. Werden die Gelder nicht so verwendet wie vorgeschrieben, sind sie zurückzuzahlen. Warum wird das nicht endlich bei der Politik selbst durchgesetzt?

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass veränderte Rahmenbedingungen, wie ich sie eben genannt habe, helfen können, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Vorausgesetzt, das Arbeits- und Tarifrecht wird ebenso reformiert.

5. Unser Arbeitsrecht muss einfacher und transparenter werden.

Die Überregulierung und jahrzehntelange Politik der Besitzstandswahrung schützt die Arbeitsplatzbesitzer, aber behindert die Einstellung neuer Mitarbeiter. Diese Mauern müssen wir einreißen, um Neueinstellung zu erleichtern. Das lässt sich aus unserer Sicht durch Folgendes ändern:

a. Mit einer Neufassung des Kündigungsschutzes

70 Prozent der Unternehmen würden laut einer Befragung des Instituts der Deutschen Wirtschaft zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, wenn dieser Bereich reformiert würde. Die derzeitigen Grenzen führen vor allem bei unseren kleinen, aber wachsenden Unternehmen dazu, dass sehr genau überlegt wird, ob man durch Neueinstellungen die Grenze überschreitet. Wir schlagen daher vor, dass der Kündigungsschutz erst in Unternehmen ab 250 Mitarbeitern gilt. Diese Regelung soll jedoch nur für neu einzustellende Mitarbeiter gelten. Das heißt, für Mitarbeiter, die jetzt in den Unternehmen tätig sind, gilt der bisherige Kündigungsschutz weiter. Bei Neueinstellungen soll die Vereinbarung einer Abfindungsregelung von vornherein möglich sein, um eventuellen späteren rechtlichen Auseinandersetzungen mit einer einvernehmlichen Lösung vorzubeugen.

b. Mit einer Legalisierung betrieblicher Bündnisse

Die Entwicklung unserer sächsischen M+E-Industrie mit ihrer geringen Tarifbindung und einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Geschäftsführung ist das beste Beispiel. Die Zeit der Einheitslösungen ist längst vorbei. Dieser Wandlung der Arbeitswelt müssen wir auch endlich die gesetzliche Grundlage geben.

Die individuelle Vertragsfreiheit – umschrieben mit dem Günstigkeitsprinzip – muss wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Gleiches sehen wir für betriebliche Absprachen, wenn dies beide Seiten im Unternehmen wollen.

Immer mehr Unternehmen haben sich in der Vergangenheit von Tarifverträgen gelöst. Neue Tarifverträge wurden nicht vereinbart. Deshalb muss die Nachwirkung von Tarifverträgen, die derzeit unbegrenzt läuft, auf eine Frist von maximal zwölf Monaten begrenzt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen und die Privilegierung des Tarifvertrages nach seinem Ablauf zu begrenzen.

c. Korrektur der Mitbestimmung und Anpassung an das international übliche Niveau

Das Doppelsystem der deutschen Mitbestimmung ist kompliziert, weltweit einzigartig und international nicht akzeptiert. Sowohl auf Unternehmens- als auch auf Betriebsebene muss dieses System so angepasst werden, dass Deutschland damit im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Vor allem der Einfluss der unternehmensfremden Gewerkschaftsfunktionäre in den Aufsichtsräten muss reduziert werden.

In Sachsen spielt die unternehmerische Mitbestimmung aufgrund der (leider) kaum vorhandenen Konzernsitze eine eher untergeordnete Rolle. Daher möchte ich besonders auf das Thema der betrieblichen Mitbestimmung eingehen.

Das Betriebsverfassungsgesetz ist bekannt für sein hohes Maß an Bürokratie und mangelnde Flexibilität. Die so genannte Reform im Jahr 2001 hat alles nur weiter verkompliziert und verteuert. Die Vergrößerung der Betriebsräte hat vor allem den Mittelstand überdurchschnittlich belastet. Die Erhöhung bei der Anzahl der Betriebsräte, vor allem der freigestellten Betriebsräte, müssen zurückgenommen werden.

Betriebliche Mitbestimmung soll es auch weiterhin geben, wenn die Mitarbeiter es wünschen. Sie muss aber flexibel auf betrieblicher Ebene regelbar sein. Die Privilegierung der Gewerkschaften ist angesichts von nur noch 25 % Organisationsgrad nicht mehr gerechtfertigt. Vielmehr sollen die Belegschaften entscheiden, wie sie ihre Interessen vertreten wissen möchten und dann aber auch entsprechend die Kosten für die dafür gegebenenfalls notwendigen Freistellungen von Betriebsräten tragen.

6. Reform der eigenen Organisationsstrukturen

Auch unsere eigenen Organisationsstrukturen müssen den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt angepasst werden. Es ist notwendig, die Strukturen zu straffen, Kompetenzen zu bündeln und stärker auf Freiwilligkeit zu setzen. Das bedeutet am Ende auch eine Entlastung von Bürokratie und Kosten.

Wir müssen uns bundesweit davon lösen, Arbeitgeberverbände mit Tarifverbänden gleichzusetzen. Die Realität in den Unternehmen erfordert eine Gleichberechtigung der verschiedenen Formen und Anbieter bei der Regelung der Arbeitsbeziehungen, nicht nur im Arbeits- und Tarifrecht, sondern auch bei den Organisationen der Arbeitgeber.

Meine Damen und Herren, die Liste der Aufgaben wäre eigentlich noch viel länger. Die eben genannten erscheinen uns derzeit am wichtigsten. Sie bewegen die Unternehmen hier in Sachsen und haben unserer Meinung nach den größten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die sächsische M+E-Industrie wächst überdurchschnittlich, auch bei der Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das liegt nicht zuletzt daran, dass uns hier im Kleinen einige Reformen gelungen sind (z. B. tarifliche Deregulierung, bundesweites Signal durch Erhalt der 38-Stunden-Woche). Deshalb richten wir auch heute unseren Appell nach Berlin und hoffen auf einen zügigen Start in die Zukunft. Denn unser dringendstes Problem – der Mangel an Arbeitsplätzen – darf nicht länger ohne tragfähige Lösung bleiben.

Vielen Dank.